

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 10.12.2020, TOP 6.1, Dr.-Nr. 0197/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 5, Dr.-Nr. 0323/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.03.2021, TOP 6, Dr.-Nr. 0943/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 22.04.2021, TOP 6.1, Dr.-Nr. 1257/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 27.05.2021, TOP 5, Dr.-Nr. 1544/2020-2025  
 Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, TOP 5.1, Dr.-Nr. 1824/2020-2025

Sachverhalt:

#### **1. Infektionslage**

##### **Sachstand**

##### **Tagesmeldungen vom 19.09.2021:**

- Zahl der Neuinfektionen: 40
- Sieben-Tage-Inzidenzwert: 87,9 (NRW:73,6; Bund: 70,5)
- Summe der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen: 293
- Nach Alter ist die Inzidenz unter den 10- bis 14-Jährigen mit 288,2/100.000 am höchsten.
- 31 Menschen werden aktuell in den Krankenhäusern wegen einer COVID-19-Infektion behandelt, sechs davon liegen auf der Intensivstation und drei werden auch beatmet.
- Todesfälle: 357
- Es gibt zurzeit mehrere kleine familiäre Cluster. In einigen Fällen auch mit einer Laborbestätigten Delta-Variante.

##### **Aktuelles Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen (Stand 19.09.2021):**

- In den Kitas gibt es derzeit 25 Fälle. Hier wurden 16 positiv getestete Mitarbeiter\*innen und neun positiv getestete Kinder bestätigt.
- Neben mehreren Einzelfällen gibt es drei Cluster in den Kitas.
- In den Schulen gibt es derzeit 58 Fälle. Hier wurden 58 positiv getestete Schüler\*innen bestätigt.
- Neben mehreren Einzelfällen gibt es sechs Cluster in den Schulen.

##### **Aktuelles Infektionsgeschehen im medizinischen Bereich (Pflegeheime, Klinikstationen, Arztpraxen etc.) (Stand 19.09.2021):**

- Im medizinischen Bereich gibt es derzeit 91 Fälle. Hier wurden 72 positiv getestete Bewohner\*innen/Patient\*innen und 19 positiv getestete Mitarbeiter\*innen bestätigt.
- Neben mehreren Einzelfällen gibt es fünf Cluster in den Pflegeeinrichtungen.

## 2. Rechtliche Regelungen

### **Coronaschutzverordnung vom 17.08.2021 in der Änderungsfassung gültig ab 11.09.2021:**

- Nach der letzten Ratsvorlage (1824/2020-2025) gab es zunächst 6 weitere Änderungen der damals bestehenden CoronaSchVO. Am 17.08.2021 wurde eine völlig neue, erheblich gekürzte Verordnung mit Gültigkeit ab 20.08.2021 erlassen. Diese Verordnung wurde seither auch mehrmals in Details geändert.
- Die Regelungen für Veranstaltungen wurden vereinheitlicht und es gibt eine Definition des Begriffes Veranstaltungen.
- Mit der Änderung vom 10.09.2021 ist der Verordnungsgeber davon abgegangen, das Pandemiegeschehen einzig über den Inzidenzwert zu beurteilen. Die maßgebliche Kennzahl der 7-Tage-Inzidenz von 35 zur Verschärfung von Maßnahmen wurde ersetzt durch eine Kombination aus verschiedenen Kennzahlen.

### **Maskenpflicht**

- Es besteht die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (OP-Masken) in folgenden Situationen:
  - o im öffentlichen Personennah- oder -fernverkehr
  - o in Innenräumen mit Publikumsverkehr/Kundenverkehr (Handel)
  - o in Warteschlangen und an Verkaufsständen und
  - o bei Sport- und Kulturveranstaltungen sowie sonstigen Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.500 Besucherinnen und Besuchern (außer am festen Sitz- oder Stehplatz, wenn entweder Mindestabstände eingehalten werden oder Immunität/Testnachweise vorliegen).

### **Nur noch empfohlen wird**

- Maskentragen bei Nichteinhaltung von Mindestabständen und
- die Einhaltung von 1,5 Meter Abstand zu fremden Personen.

### **Nicht immunisierte Personen**

- benötigen mindestens einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 48 Std. alt) für:
  - o Veranstaltungen, Versammlungen und Angebote in Innenräumen
  - o Sport in Innenräumen
  - o Innengastronomie
  - o Körpernahe Dienstleistungen
  - o Beherbergung
  - o Großveranstaltungen im Freien (ab 2.500 Personen) und
- einen negativen PCR-Test (max. 48 Std. alt) für:
  - o Clubs, Diskotheken, Tanzveranstaltungen sowie privaten Feiern mit Tanz
  - o sexuelle Dienstleistungen

### **Testnachweis für Schüler\*innen und jüngere Kinder:**

- Schüler\*innen gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, und zwar auch dann, wenn ansonsten ein PCR-Test gefordert wird.
- Bei unter 16-jährigen wird dies allein aufgrund des Alters angenommen, Schüler\*innen ab 16 Jahren benötigen als Immunisierungs- oder Testnachweis nur eine Bescheinigung der Schule über den Schulbesuch und keine Testbescheinigungen.
- Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

### **Coronabetreuungsverordnung**

- Die Coronabetreuungsverordnung ist die zentrale Regelung vor allem für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen.
- Sie wird regelmäßig aktualisiert, zuletzt mit Wirkung ab 17.09.2021.
- Durch die Aktualisierung ist geregelt worden, dass bei Auftreten einer Corona-Infektion in einer Schule, einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle grundsätzlich nur noch

die infizierte Person in Quarantäne versetzt wird.

- Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird aus der freiwilligen Testung dann für 14 Tage eine Pflichttestung, um abzusichern, dass potentiell weitere Infizierte schnell und zuverlässig identifiziert werden können.
- Der Präsenzunterricht in Schulen wird inzidenzunabhängig gewährleistet. Die Regelung für Wechselunterricht und Distanzunterricht ist weggefallen. In dem Zusammenhang ist auch der Abschnitt über die Zulässigkeit pädagogischer Betreuungsangebote entfallen.
- Präsenzunterricht ist möglich durch die bewährten Schutzmaßnahmen wie Einhaltung der allgemeinen Infektions- und Hygieneregeln (AHA-Regeln).
- Die Testungen an den weiterführenden Schulen sind ab der letzten gültigen Fassung vom 11. September mit Wirkung zum 20.09.2021 im Testzyklus von 2- auf 3-mal wöchentlich geändert worden. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.
- In Schulen mit regelhaften Coronatestungen mittels PCR-Pool-Testungen für Schülerinnen und Schüler (Grund- und Förderschulen, Primusschulen) wird für diese Personengruppe eine Intensivierung aufgrund der bereits sensitiveren Testmethode als nicht erforderlich angesehen.
- Das nicht immunisierte Personal dieser Schulen, das nicht an der PCR-Pooltestung teilnimmt, wird ab dem 20. September 2021 – wie das Personal an den übrigen Schulen – regelhaft dreimal wöchentlich mittels Antigentest getestet.
- Grundsätzliche Pflicht ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

### 3. Impfungen

#### **Impfbericht (Stand: 19.09.2021)**

- Bis einschließlich 19.09.2021 haben insgesamt 249.154 Menschen in Bielefeld einen vollständigen Impfschutz, das entspricht einer Quote von 74,55 Prozent.
- In der vergangenen Woche fanden mehrere Impfkaktionen statt (u. a. am Tierpark Olderdissen, auf dem Verkehrsübungsplatz in Sennestadt, am Combi-Markt in Milse, am Carl-Severing- und am Rudolf-Rempel-Berufskolleg).
- Das Bielefelder Impfzentrum wurde am 18.09.2021 geschlossen.
- Die Impfungen sollen vor allem in den Praxen der Haus- und Fachärzt\*innen weitergeführt werden.
- Die Stadt Bielefeld plant als weitere Säule weiterhin mobile Termine in den Stadtteilen, in Schulen und in den Testzentren im Loom und an der Universität.
- Dazu wird ab 1. Oktober 2021 – und zunächst befristet bis zum 30. April 2022 – eine „Koordinierende COVID-Impfereinheit (KoCI)“ eingerichtet.

### 4. Testungen

#### **Bürgerfestungen**

- 68 öffentliche Teststellen und 37 nicht öffentliche Teststellen sind seit Anfang März in Bielefeld entstanden. Davon sind weiterhin 86 Teststellen geöffnet, 10 Teststellen sind ruhend und 9 Teststellen haben den Betrieb eingestellt.
- Die Testkapazität (ausgenommen Arztpraxen) der noch offenen Teststellen liegt bei 331.030 Tests in der Woche. Diese kann bei Bedarf durch die ruhenden Teststellen um 14.219 Tests in der Woche ausgebaut werden. Einzelne Teststellen haben zudem das Angebot um eine PCR-Testung erweitern können.
- Nach derzeitigem Stand sollen die kostenlosen Bürgerfestungen noch bis 11. Oktober 2021 zur Verfügung stehen.
- 840.532 kostenlose Bürgerfestungen (Stand 37. KW) sind seit dem 10. März in Bielefeld durchgeführt worden, 1.729 (0,21 Prozent) von ihnen waren positiv. Die Anzahl an durchgeführten kostenlosen Bürgerfestungen erstreckt sich pro Woche auf ca. 30.000-

40.000 Testungen in den Teststellen in Bielefeld.

### **Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung**

- Das Land liefert weiterhin regelmäßig kindgerechte Lolli-Selbsttests für die Kinder in Kitas und Kindertagespflegestellen. Eine Lieferung von Selbsttests für die dort Beschäftigten erfolgt seit August 2021 nicht mehr. Das Ministerium begründet diese Entscheidung damit, dass die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen überwiegend geimpft seien bzw. allen ein Impfangebot unterbreitet worden sei. Die Lieferungen an die Kitas erfolgen direkt durch das Land. Die Lieferung an die Kindertagespflegestellen erfolgt über das Jugendamt.
- Die Testung der Kinder, die eine Kita oder Kindertagespflegestelle besuchen, ist grundsätzlich freiwillig.
- Durch die mit Wirkung ab 11.09.2021 in Kraft getretene Änderung der Coronabetreuungsverordnung ist aber eine Testpflicht für den Fall eingeführt worden, dass in der Kita oder Kindertagespflegestelle eine Corona-Infektion festgestellt worden ist.
- Diese Testpflicht erfasst die dort betreuten Kinder und die dort tätigen nicht immunisierten Beschäftigten bzw. Kindertagespflegepersonen. Die Testpflicht besteht für 14 Tage und bedeutet, dass pro Woche drei Tests durchgeführt werden müssen.
- Die Durchführung der Selbsttests bei den Kindern nehmen die Eltern vor. Die Eltern haben die Durchführung der Tests schriftlich (Mustervordruck liegt vor) zu bestätigen. Die Versicherungen der Eltern über die jeweiligen Testungen und deren Ergebnisse sind der Kita-Leitung bzw. der Kindertagespflegeperson vorzulegen.
- Sofern die Kinder, die nicht immunisierten Beschäftigten der Kita oder die nicht immunisierten Kindertagespflegepersonen der Testpflicht nicht nachkommen, sind sie in den folgenden 14 Tagen nach Auftreten eines Infektionsfalles von der Teilnahme auszuschließen.

### **Testungen in Schulen**

#### **Allgemeines**

- Um ein frühzeitiges Erkennen weiterer Infektionen zu ermöglichen, wird an Schulen mit regelhaften Coronatestungen mittels Antigentest ab dem 20. September 2021 regelhaft eine dritte (statt wie bisher zwei) wöchentliche Testung nach Vorgabe der CoronaBetrVO stattfinden.
- In Schulen mit regelhaften Coronatestungen mittels PCR-Pool-Testungen für Schülerinnen und Schüler (Grund- und Förderschulen, Primusschulen) ist für diese Personengruppe eine Intensivierung aufgrund der bereits sensitiveren Testmethode nicht erforderlich. Das nicht immunisierte Personal dieser Schulen, das nicht an der PCR-Pooltestung teilnimmt, wird ab dem 20. September 2021 – wie das Personal an den übrigen Schulen – regelhaft dreimal wöchentlich mittels Antigentest getestet.

#### **Corona-PCR-Pooltests („Lolli-Tests“) an den Grund- und Förderschulen in NRW**

- Mit der Schulmail vom 29.06.2021 wurden die Schulen darüber informiert, dass das bisherige Lolli-Testverfahren in den Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe bis zu den Herbstferien fortgesetzt wird, um allen Beteiligten in einem kind- und altersgerechten Verfahren ein Höchstmaß an Sicherheit zu geben.
- Die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Lolli-Tests sind grundsätzlich unverändert geblieben. Die Verwaltung hat ein Transportunternehmen beauftragt, die 6 Routen, die in den Zuständigkeitsbereich Bielefelds fallen, 5-mal wöchentlich zu bedienen. Einige Bielefelder Schulen befinden sich auf den Routen und damit in der Zuständigkeit der Städte Herford, Borgholzhausen, Halle, Gütersloh und Gemeinde Augustdorf. Die beauftragten Testfahrten am 16.08.2021 wie auch die Durchführung der Fahrten seit Schulbeginn am 18.08.2021 verliefen bisher reibungslos.

#### **Testungen an weiterführenden Schulen**

- Die an den weiterführenden Schulen durchzuführenden Antigen-Selbsttests werden von den Schulen in eigener Regie ohne städtische Unterstützung durchgeführt.

## 5. Ahndung von Verstößen und Handlungsfelder Ordnungskräfte/Corona-Fachstelle

### Verwarnungen/Bußgelder/Platzverweise: Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.08.2021

#### Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Verwarnungen mit Verwarngeld	940
mündliche Verwarnungen ohne Verwarngeld	12188
eingeleitete Bußgeldverfahren	491
Verstöße insgesamt	13619

#### Mindestabstände im öffentlichen Raum

Verwarnungen mit Verwarngeld	589
mündliche Verwarnungen ohne Verwarngeld	1775
eingeleitete Bußgeldverfahren	1277
Verstöße insgesamt	3641

#### Ausgangssperre lt. „Bundesnotbremse“

Personenkontrollen	832
Ausnahmen von der Ausgangssperre	282
Verwarnungen mit Verwarngeld	0
mündliche Verwarnungen ohne Verwarngeld	472
eingeleitete Bußgeldverfahren	78
Verstöße insgesamt	550

### Handlungsfelder:

- Die Handlungsfelder des Außendienstes waren und sind sehr vielschichtig aufgrund der Regelungsbreite der CoronaSchVO. Sie umfassen sowohl die allgemeinen Regelungen wie Kontaktbeschränkungen, Mindestabstand, Maskenpflicht, Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sowie spezifische Schwerpunkte wie z.B. Handel, Gastronomie, Versammlungen, religiöse Veranstaltungen und das Umfeld des Impfzentrums.
- Die Einsatzschwerpunkte sind nicht immer gleichgewichtet und wechseln je nach Rechtslage, Jahreszeit, Wetterbedingungen und anderer sachlicher Erfordernisse. Im Zuge der jetzt erfolgten Änderungen wird verstärkt die Einhaltung der Maskenpflicht/der 3-G-Regeln in der Gastronomie, bei Veranstaltungen, im Handel und in Gewerbebetrieben (Frisör, Fitnessstudios, etc.) kontrolliert.
- Die Kontrollen des Außendienstes sind ein elementarer Baustein in der Bekämpfung der Pandemie. Die Präsenz in der Öffentlichkeit und das nötige Fingerspitzengefühl, wenn erforderlich aber auch die konsequente Ahndung von Verstößen, haben dazu beigetragen, dass sich die Bielefelder Bevölkerung überwiegend an die nicht immer einfach zu verstehenden Regelungen gehalten hat.

### Corona-Fachstelle:

- Die neue Verordnung hat sofort nach der Veröffentlichung (und noch vor deren Inkrafttreten) zu einer Vielzahl von Nachfragen aus der Bevölkerung und der Wirtschaft geführt. Die Zahl der Anfragen in der Fachstelle hat sich von einem Tag zum anderen mehr als verdoppelt, so dass in der ersten Woche nach der Veröffentlichung die Anfragen nicht immer am selben Tag beantwortet werden konnten.

- Durch die Kürzung der Verordnung ist das Lesen der Vorschriften - auch für Bürger\*innen – vordergründig erheblich vereinfacht worden. Allerdings fällt die Einordnung von Einzelfällen zum Teil schwerer. Beispiele: Einordnung von Sitzungen kommunaler Gremien, standesamtlichen Trauungen, Führungen in Museen, ...
- Wegen der vielen Anfragen und der oft unklaren Formulierungen war es schon vor Inkrafttreten der Verordnung notwendig, umfangreiche Fragenkataloge ans Ministerium zur Auslegung der Regelungen zu schicken.
- Ein Grund für viele Anfragen direkt nach Veröffentlichung der neuen VO waren Hochzeitsfeiern, die für das Wochenende 20/21/22.08.2021 in Bielefeld in scheinbar ungewöhnlich großer Zahl geplant waren und bei denen nun plötzlich nicht immunisierte Gäste zur Teilnahme einen PCR-Test benötigten.
- Auch die Ausweitung der Testpflichten für nicht immunisierte Personen führten zu vielen Nachfragen. Dabei wurde deutlich, dass diese Ausweitung nicht auf uneingeschränkte Akzeptanz stößt.

## **6. Kindertagesbetreuung und Offene Kinder- und Jugendarbeit**

### **a) Situation in den Kitas und Kindertagespflegestellen**

- Die Kindertagesbetreuung erfolgt unverändert im Regelbetrieb. Alle Kinder sind eingeladen, die Kindertagesbetreuung zu nutzen. Die verbindliche Gruppentrennung ist aufgehoben. Die Betreuung erfolgt im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang. Pädagogische Konzepte können vollumfänglich umgesetzt werden.
- Es gelten weiterhin die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Coronabetreuungsverordnung. Das freiwillige Testangebot für Kinder wird fortgesetzt.
- Grundsätzlich dürfen außer Kindern bis zum Schuleintritt nur immunisierte oder getestete Personen im Sinne der Coronaschutzverordnung die Kita bzw. die Kindertagespflegestelle betreten. Dies gilt auch für die Beschäftigten der Kita bzw. Kindertagespflegestelle.
- Eltern dürfen unter Beachtung der Infektionsschutzregelungen zum Bringen und Abholen ihrer Kinder in die Kita bzw. die Kindertagespflegestelle hineingehen.
- In Kitas und Kindertagespflegestellen ist von allen Personen mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum Schuleintritt und immunisierte und getestete Beschäftigte bei der Betreuung der Kinder.

### **b) Elternbeiträge**

- Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld am 20.01.2021: Erhebung der Elternbeiträge wird beginnend mit dem Monat Januar 2021 für die Monate ausgesetzt, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkungen der Angebote in Kitas und OGS betrifft.
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschuss am 15.06.2021: Ab Juni 2021 werden die Elternbeiträge wieder erhoben. Die für Juni 2021 fälligen Elternbeiträge werden mit den für Januar 2021 gezahlten Elternbeiträgen verrechnet, so dass Elternbeiträge von den Eltern erst wieder ab Juli 2021 zu zahlen sind. Eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld soll am 24.06.2021 erfolgen.
- Es erfolgt eine Beteiligung des Landes NRW an den Beitragsausfällen der Kommunen in Höhe von 50 % für die Monate Januar und Februar 2021 sowie in Höhe von 25 % für die Monate März bis einschließlich Mai 2021.
- Mitte August 2021 wurde die Landesbeteiligung in Höhe von rund 1,56 Mio. Euro zur Erstattung angemeldet.

### **c) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

- Trotz des wieder deutlichen Anstiegs der Sieben-Tage-Inzidenz in Bielefeld und dem klaren Überschreiten der 35er Inzidenzstufe können auch die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder deutlich stärker genutzt werden. Das gilt für Angebote im Freien und in geschlossenen Räumen. Es gibt allerdings Einschränkungen im Bereich von Gesangsangeboten und Tanzveranstaltungen.
- Bei den Sommerferienspielen konnten ca. 2.500 Kinder und Jugendliche erreicht

werden.

- Problematisch ist die Durchführung von größeren Veranstaltungen wie Stadtteilfesten oder Open Air Events. Der Corona-bezogene organisatorische Aufwand, der bei der Durchführung solcher Veranstaltungen zusätzlich entsteht, sprengt oft die zeitlichen Ressourcen der Träger. Das hemmt ihre Bereitschaft, entsprechende Förderanträge nach dem Corona-Aktionsplan zu stellen.

## **7. Schulbetrieb**

### **7.1 Schulmails und Informationen an alle Schulen**

#### **a) Schulmail des MSB vom 29.06.2021**

- Das MSB informiert, dass die Lolli-Testverfahren an den Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe bis zu den Herbstferien fortgesetzt werden.
- Zeitplan für die Fortsetzung der Lolli-Testungen nach den Sommerferien wird mitgeteilt (insb. hinsichtlich Festlegung der teilnehmenden Labore, Zustellung der Testmaterialien, Testfahrt durch die Schulträger/Transportunternehmen)

#### **b) Schulmail des MSB vom 30.06.2021**

- Das MSB informiert über die Regelungen für das neue Schuljahr: Start in das neue Schuljahr so, wie das alte geendet hat (insb. soll Präsenzunterricht aufrecht gehalten werden, die Vorgaben für Hygiene und Infektionsschutz gelten fort, Schultestungen werden 2-mal pro Woche fortgeführt, wenn nicht vollständige Immunisierung vorliegt, eine medizinische Maskenpflicht gilt weiterhin im Innenbereich und Veranstaltungen zur Einschulung sind innerhalb der geltenden Regeln möglich)
- Das MSB informiert außerdem zu den Bund-Landesprogrammen, die mit der Zielsetzung "Ankommen und Aufholen nach Corona" helfen sollen, die Folgen der Pandemie für Schüler\*Innen aufzuarbeiten und auszugleichen.

#### **c) Schulmail des MSB vom 05.08.2021 (Ergänzung zur Schulmail vom 30.06.2021)**

- MSB mahnt gerade bei steigenden Inzidenzzahlen (insb. der Delta-Variante) weiterhin, Umsicht walten zu lassen
- Nach der CoronaEinreiseV des Bundes besteht eine Negativ-Nachweispflicht auch für Schüler\*innen.
- Außerdem enthält die Schulmail Informationen zu/r:
  - o Rückkehr aus dem Ausland
  - o Aktuellen Hygieneempfehlungen
  - o Luftfiltern
  - o Maskenpflicht
  - o Testungen
  - o Einschulungsfeiern
  - o Schulfahrten
  - o Bestimmungen für Berufskollegs und die Berufliche Orientierung (KAoA)
  - o Impfungen
  - o COSMO-Abfrage
  - o Bewegungsförderung in der Lebenswelt Schule

#### **d) Schulmail des MSB vom 12.08.2021**

- Es werden Ideen und Hinweise zur Gestaltung der ersten Wochen nach den Ferien gegeben - im Rahmen der Aktion "Ankommen und Aufholen für Schüler und Schülerinnen"
- Es sollen zunächst Lernstandsdiagnosen erstellt werden, die aber nicht nur Lernrückstände in den Blick nehmen sollen, sondern auch sozial-emotionale Aspekte.
- Hierzu stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) ein Online-Angebot zur Unterstützung zur Verfügung.

- In der Pandemie neu erworbene Kompetenzen (z.B. hinsichtlich Kommunikations- und Arbeitsstrukturen) sollen durch gemeinsamen pädagogisch-fachlichen-Austausch aller an Schule Beteiligten weiterhin gefördert werden.
- Ab Ende August könne der Übergang zum unterrichtlichen Schulalltag gelingen.
- Es sollen den Schüler\*innen möglichst viele Angebote gemacht werden, Versäumtes aufzuholen.
- NRW stellt dazu das Programm "Ankommen und aufholen" zu Verfügung.
- Dazu wurde ein Konzept mit 4 Bausteinen erstellt: "Extra-Geld", "Extra-Personal", "Extra-Zeit" und "Extra-Blick".

**e) Schulmail des MSB vom 17.08.2021**

- Der Präsenzunterricht wird inzidenzunabhängig gewährleistet, deshalb ist es besonders wichtig, alle bekannten Maßnahmen (Testen, Masken, Lüften, Impfungen, Hygienemaßnahmen etc.) strikt einzuhalten.
- Die Schulmitwirkungsgruppen können tagen, jedoch dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen das Schulgebäude betreten; für die gilt eine Erleichterung der Maskenpflicht, wenn sich nur immunisierte Personen treffen oder Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Aufklärungsmaterialien zum Thema "Impfung" stehen jetzt zur Verfügung - Zielgruppen: Schüler\*innen (12-18 Jahre), Eltern, Fachlehrkräfte und Schulleitungen. Sie umfassen Schülerinformationen zum Einsatz im Unterricht, didaktisch-methodisches Unterrichtsmaterial, Material in leichter Sprache und Aufklärungsmaterial für Lehrkräfte und Eltern.
- Die Materialien werden über Bezirksregierungen zugeleitet.

**f) Schulmail des MSB vom 25.08.2021**

- Informationen zur 3G-Strategie in der neuen CoronaSchVO
- das Wesentlichste: Geimpfte und Genesene brauchen keinen Test; für die Übrigen hat die Testung als Zugangsvoraussetzung erhebliche Bedeutung
- Bezüglich der geänderten Impfempfehlung der STIKO für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren kommt den Schulen v.a. die Aufgabe zu, Schüler\*innen zu informieren (Material steht zur Verfügung).
- Abschließender Appell zur strikten Einhaltung der Hygienemaßnahmen (AHA-L-Regel)

**g) Schulmail des MSB vom 10.09.2021**

- Die MSB informiert über Neuregelung der Quarantäne in Schulen und erweiterte Testung.

**h) Informationsmail des Amtes für Schule an alle Bielefelder Schulen vom 18.08.2021**

- Das Amt für Schule informiert über den 38. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19.
- Die STIKO hat ihre Einschätzung aktualisiert und eine allgemeine COVID-19-Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige ausgesprochen.

**i) Informationsmail des Amtes für Schule an alle Bielefelder Schulen vom 19.08.2021**

- Das Amt für Schule informiert die Schulen über die Neufassungen der Coronaschutz- und Coronabetreuungsverordnung, welche mit neuer Systematik keine Maßnahmenstufen mehr enthält, sondern lediglich das Einsetzen der 3G-Regel an eine Inzidenz von 35 oder mehr knüpft.

**j) Weitere Erstattungsprogramme des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW**

Das Amt für Schule als Schulträger der städtischen Schulen in Bielefeld bearbeitet derzeit ein Erstattungsprogramm des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW:

## **Mittel für die Bereitstellung von OP-Masken Typ II für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen**

- Mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legt der Verordnungsgeber nunmehr das Tragen von medizinischen Masken für alle öffentlichen Bereiche als Standard fest.
- Aus diesem Grund sind in diesem Verfahren über die Sommerferien hinaus bis zum Beginn der Herbstferien OP-Masken Typ II (medizinische Maske i.S.d. § 3 Abs. 1 CoronaSchVO) für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen erstattbar.

## **7.2 Digitalisierung**

### **a) Ausstattung der Schulen mit WLAN**

- Zu Beginn des neuen Schuljahres sind 49 Schulstandorte (von 75 allgemeinbildenden Schulen) mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Verbaut wurden bis zu diesem Zeitpunkt gut 1.650 Accesspoints (Zugänge zum Internet). Die Gesamtmaßnahme ist bis Frühjahr 2022 ausgelegt. Bis dahin sollen alle allgemeinbildenden Schulen über flächendeckendes WLAN verfügen.
- Die Ergänzung der schon weitgehend vorhandenen WLAN-Ausstattung an den Berufskollegs schließt sich daran an.

### **b) Ausstattung der Schulen mit neuen Schulservern**

- In den Schulen der Primarstufe und in den Berufskollegs wurden flächendeckend über die Sommerferien neue Schul-Server installiert, die weiterführenden Schulen wurden bereits im Dezember 2020 mit neuen Servern ausgestattet. Damit verfügen nun alle Schulen über leistungsfähige Server. Parallel dazu wurden und werden auch in diesem Jahr alle Endgeräte an den Schulen ausgetauscht, die älter als 5 Jahre sind.

### **c) Ladekapazitäten für mobile Endgeräte in den Schulen**

- Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen wurden insgesamt 308 mobile Sync-and-Charge-Tablet-Wagen angeschafft. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgeladen und synchronisiert werden. Die Tablet-Wagen wurden zu Beginn der Sommerferien vollständig an alle allgemeinbildenden Schulen ausgeliefert. 67 allgemeinbildende Schulen erhalten sogenannte Caching-Server, die es ermöglichen, ein Geräte-Update aus dem Internet herunterzuladen, abzuspeichern und damit anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. So können alle Endgeräte schnell und einfach auf den neuesten Softwarestand gebracht und derzeit ggf. noch fehlende Bandbreiten an den Schulen kompensiert werden. Die Caching-Server werden zum Beginn des neuen Schuljahres in die Schulen geliefert.

### **d) Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm**

- Die 86 städtischen Schulen haben aktuell folgenden Status:
  - o 56 sind bereits aktiv per Glasfaser angeschlossen.
  - o 22 sind bauseits weitgehend fertig und der Anschluss folgt zeitnah.
  - o 8 Schulen werden bis November 2021 per Glasfaser angeschlossen.

### **e) Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien**

- In den Sommerferien wurden im Rahmen eines Pilot-Projektes insgesamt 11 Klassenräume an drei Schulstandorten mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie Streamingboxen) ausgestattet.

## **7.3 OGS und außerschulische Angebote**

### **a) OGS-Ferienangebote Sommerferien 2021**

- In den Sommerferien 2021 wurden unter Einhaltung der entsprechenden Hygienevorgaben (wöchentlicher Corona-Test) 45 Angebote für die OGS-Ferienbetreuung durch Eltern von OGS-Kindern in Anspruch genommen. Die Betreuung konnte wieder wochenweise online gebucht werden.

- Es haben 1.304 Kinder mit 2.810 Wochenbuchungen teilgenommen.
- Über 74,3 % aller zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wurden belegt.
- Alle Angebote konnten in den Sommerferien durchgeführt werden.
- Derzeit läuft das Anmeldeverfahren für die Herbstferien 2021.

#### b) Förderung von außerschulischen Angeboten

- Das außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebot „ExtraZeit“ ist zum Schuljahr 2021/2022 Teil des Aktionsprogrammes des Bundes / Landes „Ankommen und Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ geworden.
- Bisher liegen dem Amt für Schule 40 Anträge von 28 Schulen vor. Hiervon sind bereits 31 Angebote seitens der Bezirksregierung bewilligt worden. 27 Angebote sind abgeschlossen und abgerechnet.
- Es ist mit weiteren Anträgen im lfd. Schuljahr 2021/2022 zu rechnen.

### 8. Corona-Aktionsplan „Bielefeld hält zusammen“

- Der Corona-Aktionsplan wurde am 24.06.2021 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen.
- Besonders viele Maßnahmen wurden zur Abmilderung der schädlichen Folgen der Pandemie-Situation für Kinder und Jugendliche geplant und zum Teil bereits umgesetzt. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden für 2021 insgesamt 641.674 € von Bund und Land unserer Kommune zur Verfügung gestellt. Es konnten bereits die Ferienspiele im Sommer 2021, Stadtteilstadt und die Straßenmusikaktionen mit den Mitteln von Bund und Land gefördert werden.
- Für das Haushaltsjahr 2022 werden weitere 1.283.348 € vom Bund über das Land zur Verfügung gestellt.
- Mittlerweile wurden ein Logo und die Broschüre „Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“ erstellt.
- In Planung ist, den Fortschritt aller 58 Maßnahmen transparent auf der städtischen Internetseite (<https://www.bielefeld.de/corona-aktionsplan>) darzustellen, damit die Bielefelder\*innen, aber auch Träger und Vereine, über die Umsetzung bestmöglich informiert sind.



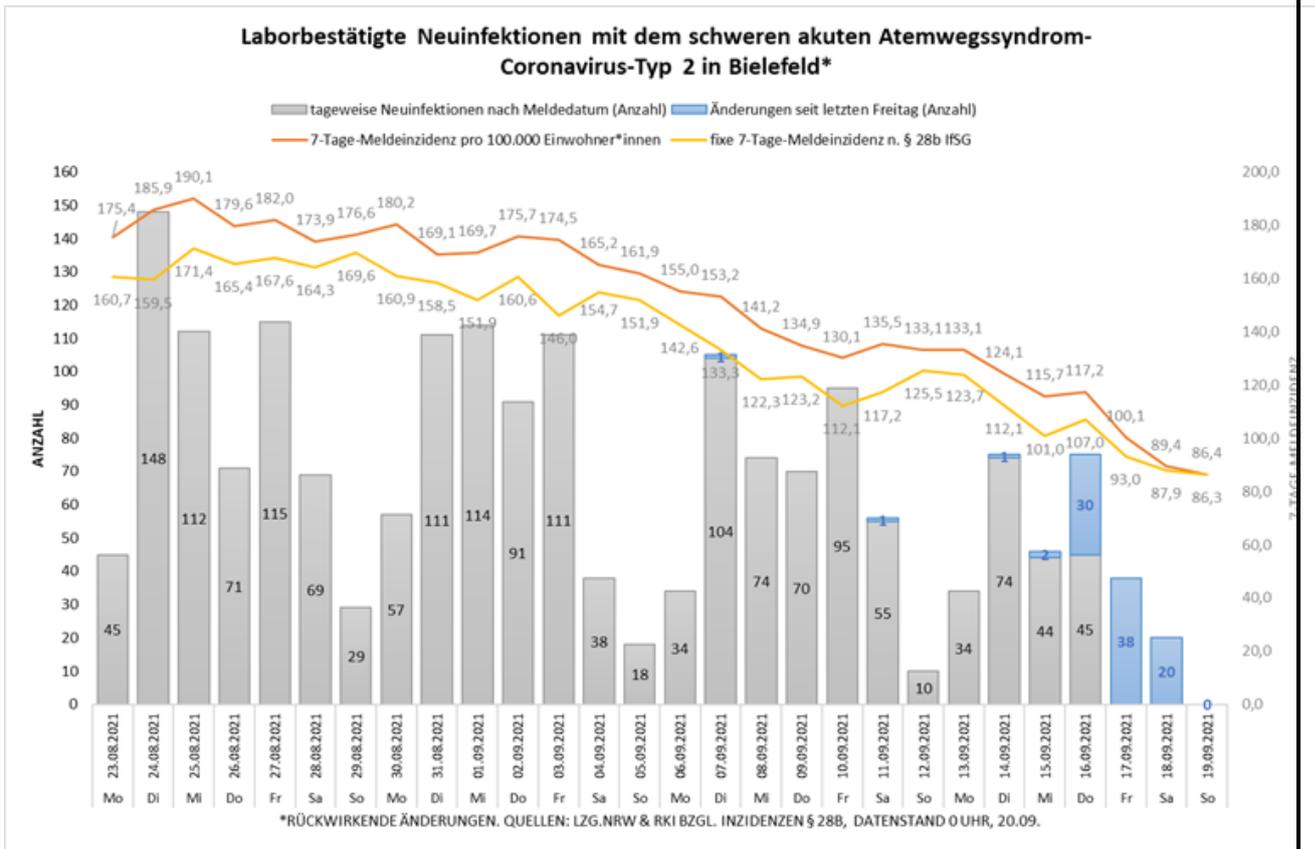
### 9. Ausblick

Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann weiter nicht belastbar vorausgesagt werden. Noch vor wenigen Wochen gab es sehr niedrige Inzidenzen. Allerdings befindet sich Bielefeld bereits seit Mitte August dieses Jahres in der sog. „vierten Infektionswelle“, in der die Inzidenzwerte in kurzer Zeit erneut auf knapp unter 200 stiegen. Die vorläufige Corona-Inzidenz liegt am 20.09.2021 noch bei 86,4.

Trotz guter Erfolge bei den Impfungen bewegen sich die Inzidenzen – insbesondere bei jüngeren Menschen – auf einem deutlich höheren Niveau als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zudem melden die Bielefelder Krankenhäuser höhere Zahlen von Corona-Patient\*innen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum und äußern ihre Besorgnis im Hinblick auf den bevorstehenden Herbst und Winter.

Die Stadt Bielefeld wird nach dem Schließen des Impfzentrums weiterhin niedrigschwellige und gezielte Impfangebote im Rahmen mobiler Impfaktionen durchführen.

**Grafik Vierwöchiger Infektionsverlauf:**



Beigeordneter

Ingo Nürnberger